

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 935), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 06. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnishaushalt	
- im ordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.175.936,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.583.679,00 €
mit einem ordentlichen Überschuss von	592.257,00 €
- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.000,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem außerordentlichen Überschuss von	6.000,00 €
mit einem Gesamtüberschuss von	598.257,00 €
- im Finanzhaushalt	
- mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.929.018,00 €
- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.893.096,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.904.000,00 €
mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-1.010.904,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.549.020,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.029.608,00 €
mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	519.412,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.437.526,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.549.020 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- in Höhe von 1.350.000 € und Kredite aus der Kofinanzierung der HESSENKASSE in Höhe von 199.020 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.360.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 07. Februar 2024

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

(Oehlenschläger)
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Kreis Bergstraße, Der Landrat

18.03.2024

-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Aktenzeichen: L-1/5K(b) – 901.15

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. *den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fürth für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite (Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds und Kofinanzierungsdarlehen Hessenkasse) in Höhe von*

1.549.020 €

*(in Worten: „Eine Million fünfhundertneunundvierzigtausendundzwanzig Euro“)
gemäß § 103 Abs. 2 HGO;*

2. *den in § 3 der obengenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von*

3.360.000 €

*(in Worten: „Drei Million dreihundertsechzigtausend Euro“)
gemäß § 102 Abs. 4 HGO;*

3. *den in § 4 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von*

4.000.000 €

*(in Worten: „Vier Millionen Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.*

Im Auftrag

gez. Behrendt
Behrendt
Abteilungsleitung

III. Offenlegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, dem 02. April 2024 bis einschließlich Freitag, den 12. April 2024, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Haushaltsplan kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth (www.gemeinde-fuerth.de) eingesehen werden.

Fürth, den 25. März 2024

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

(Oehlenschläger)
Bürgermeister